



Aktenzeichen: Pet 1-20-12-930-008663

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.04.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass der Bund durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass alle Personenzüge eingesetzt werden, um zu verhindern, dass Züge zu Corona-Hotspots werden. Hierzu werden die Eisenbahnunternehmen verpflichtet, den Bestand an vorhandenen, nutzbaren und genutzten Fahrzeugen mit dem gesamten Umlauf an das Eisenbahn-Bundesamt elektronisch zu melden.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe mit 44 Mitzeichnungen sowie 90 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird ausgeführt, dass mit der Einführung des 9-Euro-Tickets oftmals Züge voll ausgelastet gewesen seien. Es seien nur so viele Wagen eingesetzt worden, dass sich die Fahrt wirtschaftlich lohne. Dieser Umstand führe allerdings dazu, dass das Risiko einer Coronainfektion steige.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Einleitend führt der Petitionsausschuss aus, dass nach der Aussage der Deutschen Bahn (DB) zum Start des 9-Euro-Tickets am 1. Juni 2022 50 zusätzliche Züge im Einsatz



waren, die täglich 250 zusätzliche Fahrten durchführten. Vor allem entlang touristischer Strecken wurde das Service- und Sicherheitspersonal verstärkt. Ebenfalls wurden zusätzliche Mitarbeiter für die Wartung und Reinigung der Züge eingesetzt. Aufgrund von kurzfristigen Krankmeldungen oder technischen Problemen konnte es dazu kommen, dass kurzfristig Verbindungen ausfallen. Das Angebot der DB (Fahrzeugtyp, Fahrzeuganzahl, Takt usw.) richtet sich nach den Verkehrsverträgen, die mit den Aufgabenträgern der Bundesländer abgeschlossen werden. Diese regeln auch die Vertragsstrafen, wenn das gefahrene Angebot von dem durch die Aufgabenträger bestellten Verkehrsleistungen abweicht.

Die DB gibt an, alle verfügbaren Kapazitäten zu nutzen und das Angebot nicht aufgrund betriebswirtschaftlicher Gründe zu reduzieren. Es wird beabsichtigt, die Kapazität im Regionalverkehr kontinuierlich zu erhöhen sowie Komfort und Fahrgastinformation zu verbessern. Hierfür investiert die DB bis 2026 weitere 1,5 Mrd. Euro in die Regionalverkehrszüge. Mit dem Projekt „S-Bahn der Zukunft“ arbeitet die DB daran, ihre Kapazitäten bei Bedarf schnell zu erweitern.

Eine Pflicht der Eisenbahnverkehrsunternehmen, die Nutzung ihrer Personenzüge an das Eisenbahn-Bundesamt zu melden, wäre unangemessen aufwendig und ist nicht vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss die Forderung der Petition nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.